

Niederschrift über die am Donnerstag, 28. März 2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Kundl abgehaltene 19. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bürgermeister	Anton Hoflacher
Vizebürgermeister	Michael Dessl Barbara Trapl
Gemeinderäte	Helene Astner Peter Embacher Albert Margreiter Alfred Margreiter Hannes Moser Wilma Kurz Josef Leutgab Oswald Rofner Markus Unterrainer Thomas Unterrainer Michaela Wolf
Entschuldigt:	Stephan Bertel => Ersatz: Ralph Huber

Tagesordnung

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Gemeinde-Rechnungsabschluss 2018
3. Berichte des Gemeindevorstandes
4. Bau- und Raumordnung:
 - a) Antrag auf Änderung der Grünzone für Teilflächen der Gste. 348/14 und 343/22, KG Liesfeld
 - b) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Gst. 343/1 und Teilflächen der Gste. 348/14 und 343/22, KG Liesfeld
 - c) Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 343/1 und Teilflächen der Gste. 348/14 und 343/22, KG Liesfeld
 - d) Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Gste. 244/17 und 244/18, KG Kundl
 - e) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 244/17 und 244/18, KG Kundl
 - f) Änderung des Flächenwidmungsplanes für Gst. 441/17, KG Kundl
 - g) Behebung des Bebauungsplanes vom 13.12.2018 und Neuerlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 441/17 und 454/1, KG Kundl
 - h) Beratung und Beschlussfassung zu der Stellungnahme zum Widmungsverfahren 2-514-10047 (Gste. 55, 56, 58, 587/1, 587/2, KG Liesfeld)
 - i) ~~Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 262/1 und Teilflächen der Gste. 292/2, 293/2 und 293/3, KG Kundl~~
5. Berichte der Ausschüsse
 - a) Jugend
 - b) Sport
 - c) Umwelt
 - d) Landwirtschaft

e) Überprüfung

6. Kenntnisnahme Protokoll der 18. GR-Sitzung

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister Anton Hoflacher begrüßt als Vorsitzender die Gemeinderäte und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgte und damit die Beschlussfähigkeit dieser Sitzung gegeben ist. Er setzt Punkt 4i) von der Tagesordnung ab und nimmt unter Punkt 5. den Bericht des Landwirtschaftsausschusses neu auf (Topkt. 5d).

Zu Topkt. 1:

Berichte des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet, dass der Verfassungsgerichtshof in Tirol die Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes über den elektronischen Flächenwidmungsplan aufgehoben hat, weil damit in die Gemeindeautonomie eingegriffen wird. Bis 31.12. muss das Land Tirol nun eine neue gesetzliche Regelung treffen. Es bleiben aber alle bisherigen Änderungen und laufenden Verfahren gültig bestehen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass zum Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung der Termin für die kommissionelle Überprüfung bereits am 09.04. im Gemeindeamt stattfinden wird.
- Der Bürgermeister berichtet, dass am heutigen Tag die offizielle Übergabe der 19 Wohnung in der Wohnanlage der NHT in der Klammstraße stattgefunden hat.
- Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Umbau des alten Altenwohnheimes durch die NHT begonnen wurde und das Gebäude mit den Wohnungen für barrierefreies Wohnen mit Betreuung bis Ende 2020 fertiggestellt sein soll.
- Der Bürgermeister berichtet, dass beim Umbau Eisarena/Millennium die Firstfeier stattgefunden hat und die Eröffnungsfeier für Freitag, 03. Mai geplant ist.
- Der Bürgermeister berichtet, dass aktuell zwei Volksbegehren zur Unterzeichnung im Meldeamt aufliegen: „CETA-Volksabstimmung“ und „Für verpflichtende Volksabstimmungen“.
Ab 03.04. liegt bereits ein neues Volksbegehren für Unterstützungserklärungen auf: „Ethik für alle“.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Baustelle „Klammplatz“ seit kurzem wieder gestartet hat und Ende Juli abgeschlossen sein soll.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Eröffnung der Kundler Klamm planmäßig am 01.04. stattfindet – gleichzeitig liegen die Angebote für die Erneuerung und Erweiterung der Überdachungen in der Klamm vor. Die Kosten betragen inklusive der laufenden Instandhaltungsarbeiten/Abräumarbeiten gesamt 134.092,58.
- Der Bürgermeister berichtet, dass in den Ausschüssen mehrere Änderungen seitens der berechtigten Gemeinderatsfraktionen bekannt gegeben wurden: im Umwelt- und e-5-Ausschuss ist Deniz Uslu als Ausschussmitglied zurückgetreten – sein Sitz wird von Irene Montibeller übernommen. Ebenfalls ist in diesem Ausschuss Ingrid Madersbacher zurückgetreten, ihren Sitz übernimmt Michaela Wolf. Im Bauausschuss hat Jakob Seebacher seine Stelle als Ausschussmitglied zurückgelegt, sein Sitz wird von Anni Häusler übernommen.

Zu Topkt. 2

Gemeinde-Rechnungsabschluss 2018

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 am 13.03.2019 durch den Prüfungsausschuss erfolgte. Er verweist auf die Einnahmen- und Ausgabensummen (im RA auf den Seiten 24-29) sowie die Abweichungen

+/- 50.000,-, die auf den Seiten 14-18 erläutert sind. Das Jahresergebnis für das Jahr 2018 beträgt gesamt 1.343.194,13 (im Jahr 2017: 1.402.190,86).

AL Fankhauser stellt anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation die wesentlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2018 dar (Laufende Einnahmen, Kommunalsteuereinnahmen, laufende Ausgaben, Personalstand, Personalaufwand, Rücklagenstand, Schuldenstand, Haftungen, Verschuldungsgrad).

Da sich keine Fragen zum Rechnungsabschluss ergeben, bittet Bgm. Anton Hoflacher Vzbgm. Michael Dessl um Übernahme des Vorsitzes und verlässt den Sitzungssaal - für den Bgm. nimmt GR-Ersatzmitglied Andreas Rejhons Platz.

Vzbgm. Michael Dessl übernimmt den Vorsitz und stellt zur Entlastung des Bürgermeisters den Antrag auf Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 in der vorliegenden Form samt Überschreitungsbewilligungen.

Beschluss (15:0)

Die Jahresrechnung 2018 wird in der vorliegenden Form genehmigt, die angeführten Überschreitungen bewilligt und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

1. Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen von:	€ 18.909.478,16
Ausgaben von:	€ 17.566.284,03
<u>Jahresergebnis:</u>	<u>€ 1.343.194,13</u>

Einnahmenabstattung:	€ 20.715.416,12
Ausgabenabstattung:	€ 18.832.211,52

2. Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen von:	€ 3.543.324,22
Ausgaben von:	€ 3.543.324,22
<u>Jahresergebnis:</u>	<u>€ 0,00</u>

Einnahmenabstattung:	€ 3.752.623,30
Ausgabenabstattung:	€ 3.304.120,96

3. Gesamthaushalt:

Einnahmen von:	€ 22.452.802,38
Ausgaben von:	€ 21.109.608,25
<u>Jahresergebnis:</u>	<u>€ 1.343.194,13</u>

4. Kassenbestand per 31.12.2018: € 2.310.107,13

Nach der Beschlussfassung übernimmt Bgm. Anton Hoflacher wieder den Vorsitz. Er bedankt sich bei Vzbgm. Michael Dessl für die Vorsitzführung und die Leitung der Abstimmung. Weiters bedankt er sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die zeitgerechte Erstellung der Jahresrechnung, der Obfrau und den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die genaue Vorprüfung der Jahresrechnung sowie den Mitgliedern des Gemeinderates für die einstimmige Beschlussfassung.

Zu Topkt. 3

Berichte des Gemeindevorstandes samt Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet über die wesentlichen Punkte der Gemeindevorstandssitzung vom 18.03.:

- Rechnungsabschluss 2018 KGW GmbH: Es stehen Aktiva und Passiva in Höhe von 4.226.172,63 zu Buche, der Jahresüberschuss beträgt 186.494,45. Das buchmäßige Eigenkapital hat sich um 8,4% auf 2.405.893,23 erhöht, die Eigenkapitalquote der GmbH ist mit 56,93% der Bilanzsumme sehr gut. In Summe steht das Unternehmen Fernwärme sehr solide da. Auch die Liquidität hat sich durch das Auslaufen von Krediten stark verbessert.
- Neue Regelung der Kosten im Kindergarten und Hort ab 01.09.2019: für den Mittagstisch (Mittagessen samt Betreuung) 5,- und für den Nachmittag (Mittagessen und Jause samt Betreuung) 10,-.
- Diverse Förderungsvergaben.

Zu Topkt. 4

Bau- und Raumordnung

- a) **Antrag auf Änderung der Grünzone für Teilflächen der Gste. 348/14 und 343/22, KG Liesfeld**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Antragstellerin Fa. Pfeifer Holding GmbH die im Osten des bestehenden Parkplatzes Gst. 343/1 angrenzenden Teilflächen der Gst. 343/22 und 348/14 (zukünftig neuparzelliertes Gst. 343/8) erworben hat. Sie plant in diesem Bereich die Errichtung bzw. Erweiterung des Mitarbeiterparkplatzes mit Abstellmöglichkeiten für 112 Pkws und 13 Lkws. Es soll sich auf diesem Parkplatz künftig auch die LKW-Wartezone befinden und damit die derzeitige Wartezone auf der Gemeindestraße entfallen. Als erster Schritt ist eine Änderung der Grünzone notwendig, danach muss das örtliche Raumordnungskonzept geändert werden (neugebildeter Zähler S-20 „Sondernutzung Parkplatz“ gemäß der Raumordnungskonzeptsänderung ÖRK/26/19) und schließlich braucht es eine Änderung des Flächenwidmungsplanes (das Gst. 343/1 soll von derzeit Sonderfläche „PKW-Parkplatz“ SPkwPp und die Teilflächen der Gste. 343/22 und 348/14 von derzeit Freiland als Sonderfläche „Parkplatz“ SPp umgewidmet werden).

Beschluss (14:1)

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Tiroler Landesregierung möge das Regionalprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für den Planungsverband Wörgl und Umgebung in der Weise ändern, dass die Teilflächen der Gst. 343/22 und 348/14 (zukünftig neu parzelliertes Gst. 343/8), KG Liesfeld – wie im Plan GRZ/12/19 des Architekten Dr. Georg Cernusca mit dem Zähler 31 dargestellt - von der Festlegung als überörtliche Grünzone ausgenommen werden.

- b) **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Gst. 343/1 und Teilflächen der Gste. 348/14 und 343/22, KG Liesfeld**

Beschluss (14:1)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl den von Architekt Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl mit dem neugebildete Zähler S-20 „Sondernutzung Parkplatz“ gemäß der Raumordnungskonzeptsänderung ÖRK/26/19 im Bereich der Grundstücke 343/1, 343/22 und 348/14 (zukünftig neu parzelliertes Gst. 343/8), KG 83109 Liesfeld durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor: der ausgewiesene Planungsbereich wird dem neugebildeten Zähler S-20 „Sondernutzung Parkplatz“, der die Zeitzone z0 und die Dichtefestlegung D- aufweist, zugeführt.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 343/1 und Teilflächen der Gste. 348/14 und 343/22, KG Liesfeld

Beschluss (14:1)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 25. März 2019, mit der Planungsnummer 514-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 343/1, 348/14, 343/22, KG 83109 Liesfeld durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:

Umwidmung Grundstück **343/1, KG 83109 Liesfeld**

rund 1872 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: PKW-Parkplatz

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück **343/22, KG 83109 Liesfeld**

rund 3508 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück **348/14, KG 83109 Liesfeld**

rund 655 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Gste. 244/17 und 244/18, KG Kundl

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient den Antragstellern jeweils der Schaffung eines Bauplatzes zur Errichtung eines Einfamilienhauses zur Deckung des Eigenbedarfes. Um dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, die beantragten Teilflächen der Gst. 244/17 (zukünftig neugebildetes Gst. 244/22) und 244/18 (zukünftig neugebildetes Gst. 244/23) jeweils im Ausmaß von ca. 399 m², damit im Gesamtausmaß von ca. 798 m², von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet zuzuführen. Gleichzeitig wird auch eine Teilfläche der im Westen angrenzenden Wegparzelle Gst. 244/21 im Ausmaß von ca. 35 m² als

geplante örtliche Straße kenntlichgemacht. Damit weist dieser Verkehrsweg Gst. 244/21 eine einheitliche Kenntlichmachung auf.

Beschluss (14:0, Vzbgm. Michael Dessl erklärt sich für befangen und verlässt zum Beginn des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 25. März 2019, mit der Planungsnummer 514-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 244/17, 244/18, 244/21, KG 83108 Kundl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:

Umwidmung Grundstück 244/1, KG 83108 Kundl

rund 399 m² von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 244/18, KG 83108 Kundl

rund 399 m² von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 244/21, KG 83108 Kundl

rund 35 m² von Freiland § 41

in Freiland § 41

sowie rund 35 m² von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 244/17 und 244/18, KG Kundl

Beschluss (14:0, Vzbgm. Michael Dessl erklärt sich für befangen und hat zu Beginn des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes für die Gste. 244/17 und 244/18 laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 138/19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

f) Änderung des Flächenwidmungsplanes für Gst. 441/17, KG Kundl

Beschluss (15:0)

a) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl den in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2018 gefassten Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Planungsnummer 514-2018-00004 aufzuheben.

b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 14. März 2019, mit der Planungsnummer 514-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 441/17, KG 83108 Kundl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:

Umwidmung Grundstück 441/17, KG 83108 Kundl

rund 1670 m² von Sonderfläche Tankstelle § 49b mit ergänzender sonstiger Nutzung [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Tankstelle mit Waschhalle in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 1670 m²

in Sonderfläche Tankstelle § 49b mit ergänzender sonstiger Nutzung [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Tankstelle mit Waschbox und Lagerhalle

sowie OG (laut planlicher Darstellung) rund 1670 m²

in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

g) Behebung des Bebauungsplanes vom 13.12.2018 und Neuerlassung eines Bebauungsplanes für die Gste. 441/17 und 454/1, KG Kundl

Beschluss (15:0)

a) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl den bestehenden Bebauungsplan BP 135/18 (Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018) bezüglich der Gste. 441/17 und 454/1, KG Kundl aufzuheben.

b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes für die Gste. 441/17 und 454/1 laut planlicher und schriftlicher Darstellung, Geschäftszahl BP 140/19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

h) Beratung und Beschlussfassung zu der Stellungnahme zum Widmungsverfahren 2-514-10047 (Gste. 55, 56, 58, 587/1, 587/2, KG Liesfeld)

Der Bürgermeister berichtet, dass während der Kundmachungfrist zum gegenständlichen Widmungsverfahren wiederum eine Stellungnahme von Herrn Sappl eingelangt ist. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme und die Beratung des Bauausschusses zur Kenntnis. Es hat sich demnach an der Sachlage für Herrn Johannes Sappl eigentlich eine Verbesserung ergeben, weil die beiden unmittelbar an die Hofstelle

anschließenden Grundstücke nun nicht mehr für eine Umwidmung vorgesehen sind und stattdessen ein zweites Grundstück neben dem Grundstück von Eva Sappl zur Umwidmung geplant ist. Diese beiden Grundstücke befinden sich direkt an der Liesfelderstraße und damit in einigermaßen Entfernung zur Hofstelle des Beschwerdeführers. Die verkehrsmäßige Erschließung für das Gesamtareal ist inhaltlich komplett gleichgeblieben und hat sich diesbezüglich keine Änderung ergeben. Die ausgewiesenen Straßen werden erst gebaut, wenn tatsächlicher Bedarf für weitere Widmungen besteht, was derzeit aber nicht der Fall ist. Der Bauausschuss empfiehlt, einen Beharrungsbeschluss zu fassen, da sich aus dem Vorbringen keine inhaltlichen Änderungen gegenüber den bereits eingebrachten Bedenken ergeben.

Beschluss (15:0)

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 55, 56, 58, 587/1, 587/2, KG 83109 Liesfeld ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme von Herrn Johannes Sappl eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl der Stellungnahme keine Folge zu leisten, da die Verkehrsflächen zur geordneten Erschließung des Planungsbereiches und der Widmungsflächen aus raumordnerischen Überlegungen weiterhin in vollem Umfang in dem Entwurf des Flächenwidmungsplanes verbleiben müssen. Im übrigen folgt der Gemeinderat der Argumentation des Bauausschusses.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kundl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 20. November 2018, mit der Planungsnummer 514-2018-00009, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung Grundstück 55 KG 83109 Liesfeld

rund 1762 m² von Freiland § 41

in Freiland § 41

sowie rund 1739 m² von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 901 m² von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 56 KG 83109 Liesfeld

rund 302 m² von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 343 m² von Freiland § 41

in Freiland § 41

weitere Grundstück 58 KG 83109 Liesfeld

rund 187 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie rund 187 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 35 m² von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 587/1 KG 83109 Liesfeld

rund 343 m² von Freiland § 41

in Freiland § 41

sowie rund 342 m² von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 587/2 KG 83109 Liesfeld

rund 109 m² von Freiland § 41

in Freiland § 41.

Zu Topkt. 5

Berichte des Gemeindevorstandes samt Beschlussfassung

a) Jugend

Obmann Sepp Leutgab berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 06.02.: Vorbereitung auf Erding (sehr gute Teilnahme mit 99 Kindern und 18 Betreuern), Vorbereitung auf die Erlebniswoche (Start am 22.07.) und Umsatzungsstand bei den geplanten Maßnahmen für die familienfreundliche Gemeinde.

b) Sport

Sepp Leutgab berichtet in Vertretung von Obmann Stephan Bertel über die wesentlichen Punkte der Sitzungen vom 18.02. und 21.03.: Neuer Vorstand beim TC Kundl, Subventionsanträge, Vorbereitung für Sportlerehrung am 11.04.

c) Umwelt

Obmann Thomas Unterrainer berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 14.03.: Vorstellung des Projekts „Blumenwiese“ durch eine Vertreterin der Umwelthanwaltschaft. Ergebnis: es werden Flächen sowohl mit mehrjährigen als auch einjährigen Pflanzensamen bebaut. Obmann Thomas Unterrainer berichtet des Weiteren über den Flohmarkt im WSZ und lädt zum Ortsreinigungstermin am 30.03. ein.

d) Landwirtschaft

Obmann Vzbgm. Michael Dessl berichtet über die wesentlichen Punkte der gemeinsamen Sitzung mit dem Umwelt- und e5-Ausschuss vom 07.03.: Ausschreibung der Räumungsarbeiten beim Projekt Gießenräumung, Forsttagsatzungskommission, Neuwahlen bei den Forstwegen/Weggemeinschaften, Hundekot, Forstlicher Tätigkeitsbericht durch Waldaufseher Andreas Hörhager, Energieversorgung Kragenalm, Termin für Sommerhoangascht am 14.06.

e) Überprüfung

Obfrau Helene Astner berichtet über die Sitzung vom 13.03.: es wurde der Rechnungsabschluss 2018 vorgeprüft und eine Kassenprüfung durchgeführt. Es haben sich keinerlei Beanstandungen ergeben.

Zu Topkt.6

Kenntnisnahme Protokoll der 18. GR-Sitzung

Der Bürgermeister berichtet, dass zu der Niederschrift vom 31.01.2019 drei Ergänzungen zum Beschluss über den Wasserverband Unteres Unterinntal eingebracht worden sind. Der Bürgermeister erklärt, dass er über das Thema „Zwangsbeitritt/Zwangsverband“ ausführlich gesprochen habe und daher der Beschluss unter Tagesordnungspunkt 2c) in der dargelegten Form richtig niedergeschrieben ist.

Vzbgm. Barbara Trapl stellt im Namen der Volkspartei Kundl, der Kundler Frauen und der FPÖ Kundl folgenden Antrag:

„Die Fraktionen Volkspartei Kundl, Kundler Frauen und die FPÖ Kundl fordern die Richtigstellung des 18. Sitzungsprotokolls vom 31.01.2019 unter Punkt 2c) angeführten Beschluss-Adaptierung Satzung Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal. Im Punkt wurde in der Sitzung vom 31.01.2019 lediglich über die geänderten Beitragshöhe und die Anpassung der Stimmrechte abgestimmt. Es wurde auf gar keinen Fall über den Punkt – Bei der Gründungsversammlung des „Wasserverbandes Hochwasserschutz Unteres Unterinntal“ können widerstrebende Beteiligte durch Bescheid dem zu bildenden Wasserverband beigezogen werden („Verband mit Zwangsbeitritt“) abgestimmt. Wir stimmen keinesfalls einem Zwangsbeitritt einer nur irgendwie betroffenen Gemeinde zu.“

Der Bürgermeister lässt zuerst darüber abstimmen, ob die Niederschrift über die 18. GR-Sitzung in der den Gemeinderäten zugesendeten Form ohne Änderungen oder Ergänzungen beibehalten werden soll: der Gemeinderat beschließt mit 9:6 Stimmen, dass die Niederschrift über die 18. GR-Sitzung ohne Ergänzungen bzw. Änderungen beibehalten wird.

Der Bürgermeister lässt dann über den oben angeführten Antrag der Volkspartei Kundl, der Kundler Frauen und der FPÖ Kundl abstimmen: der Gemeinderat beschließt mit 9:6 Stimmen, dem Antrag keine Folge zu leisten.

Zu Topkt. 7

Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Michaela Wolf berichtet über die Sitzung der Arbeitsgruppe „shared space/Begegnungszone“: als nächstes sollen Besichtigungen in Wattens und St. Johann stattfinden.
- Kulturausschussobmann Albert Margreiter lädt zum Besuch der Vernissage von GR Oswald Rofner am 29.03. in das Foyer des Gemeindesaals ein.
- Der Bürgermeister berichtet, dass bei der letzten Sitzung der Gemeindewahlbehörde zu wenige Beisitzer/Ersatzbeisitzer anwesend waren, sodass die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Diese Sitzung wird nun wiederholt. Er bringt dem Gemeinderat die aktuelle Liste der Wahlbehörden (Wahlleiter, Wahlleiterstellvertreter, Beisitzer, Ersatzbeisitzer) für die EU-Wahl am 26.05. zur Kenntnis.
- Thomas Unterrainer schlägt vor, dass bei der Baustelle „RAIBA-Umbau“ der Bauzaun entlang der Dorfstraße wieder mehr in Richtung des Bauplatzes gerückt werden soll, damit auf der Dorfstraße die Fußgänger wieder gesichert gehen können. Es soll auch eine Beleuchtung während der Nachtstunden angebracht werden.
- Markus Unterrainer erkundigt sich, ob es bei der Fa. Willi Betz zu einem Verkauf an die Fa. Unterer gekommen ist und dort nun eine Tankstelle errichtet werde. Der Bürgermeister erklärt, dass ihm dazu nichts bekannt ist.
- Helene Astner verliest den Antrag der Kundler Frauen und der Volkspartei Kundl:
„Es wird folgender Antrag an den Gemeinderat Kundl gestellt: Die Fraktionen des Kundler Frauen und der Volkspartei Kundl fordern die Beibehaltung des Tarifs für das Mittagessen im Hort bzw. Kindergarten Kundl von 4,- pro Kind, Dieser Tarif wurde erst vor wenigen Monaten von € 3,50 auf 4,- angehoben – eine weitere Anhebung auf 5,- innerhalb so kurzer Zeit kann nicht im Sinne einer familienfreundlichen Preispolitik sein. Ebenso fordern beide Fraktionen die Beibehaltung des bisherigen Tarifs für Essen auf Rädern. Wir möchten weiters festhalten, dass der Vorstand zu diesem Thema in der letzten Sitzung nicht korrekt unterrichtet worden ist – jeder Gemeinde steht es lt. Sozialabteilung des Landes Tirol frei, das Entgelt für Essen im Hort, Kiga etc. selbst zu bestimmen, ein allfälliger Abgang muss jedoch von der Gemeinde getragen werden und darf nicht mehr an das Seniorenheim weitergegeben werden.“
Der Antrag wird an den Gemeindevorstand zur weiteren Beratung übertragen.

Bgm. Anton Hoflacher beschließt die Sitzung um 20.33 Uhr.

Der Schriftführer

g.g.g.